



Legislaturbilanz

Beurteilungsskala: ♦ (nicht erfüllt) ♦♦ (teilweise erfüllt) ♦♦♦ (erfüllt)

WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK		
1. Spezifisch urbane Zentrumslasten müssen anerkannt und fair abgegolten werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Der NFA-Wirkungsbericht zeigt auf, dass die sozio-demografischen und Zentrumslasten weniger abgegolten werden als die geografisch-topografischen Lasten. - Eine bessere Abgeltung der urbanen Zentrumslasten lässt auf sich warten. - Es gibt keine Verpflichtung zur Abgeltung der Lasten der kommunalen Ebene. 	♦♦
2. Nationale Steuerreformen müssen direkte und indirekte Auswirkungen auf Städte und Gemeinden berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unternehmenssteuerreform III wurde ohne kommunalen Einbezug erarbeitet. - Die Steuerausfälle der Unternehmenssteuerreform III auf der kommunalen Ebene werden nicht abgegolten. - Der Bundesrat will die öffentlichen Parkplätze der MWST unterstellen – gegen den Willen der Kommunalverbände. 	♦
3. Der bilaterale Weg muss weitergeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Masseneinwanderungs-Initiative bedroht das bilaterale Verhältnis mit der EU. 	♦

RAUMENTWICKLUNGSPOLITIK

1. Das «Raumkonzept Schweiz» muss zum Orientierungsrahmen alle föderalen Ebenen werden.	<ul style="list-style-type: none">- Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben das Raumkonzept Schweiz als Orientierungsrahmen verabschiedet.- Die Umsetzung wird zur Knacknuss.	♦♦
2. Die RPG-Revision muss die verdichtete Siedlungsentwicklung sowie die Qualität in Quartieren und Ortskernen fördern und eine Mehrwertabgabe einführen.	<ul style="list-style-type: none">- Die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde vom Volk mit 62,9 % Ja angenommen.- Sie setzt die Forderungen des Städteverbandes um.	♦♦♦
3. Die Wohnungspolitik muss genügenden und erschwinglichen Wohnraum fördern.	<ul style="list-style-type: none">- Bund, Kantone und Städte entwickeln im wohnungspolitischen Dialog eine gemeinsame Sichtweise auf den Wohnungsmarkt und kennen ihre jeweiligen Rollen.	♦♦♦

AGGLOMERATIONSPOLITIK

1. Die Agglomerationspolitik des Bundes muss gesetzlich verankert werden.	<ul style="list-style-type: none">- Die gesetzliche Verankerung der Agglomerationspolitik steht weiterhin aus.	♦
2. Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK muss fortgeführt und gestärkt werden.	<ul style="list-style-type: none">- Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK ist institutionalisiert.- Die Bestrebungen, daraus eine Tripartite Konferenz zu machen, drohen zu einer Vernachlässigung der Agglomerationen zu führen.	♦♦
3. Die vom Bund entwickelten Instrumente zur Umsetzung seiner Agglomerationspolitik müssen gestärkt werden.	<ul style="list-style-type: none">- Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sollen die Agglomerationsprogramme dauerhaft gesichert werden.- Der Bund führt oder entwickelt die Instrumente weiter.	♦♦

VERKEHRSPOLITIK

1. Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen müssen langfristig, definitiv und genügend durch den Bund mitfinanziert werden.	<ul style="list-style-type: none">- Der NAF sieht eine dauerhafte Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund vor.	♦♦
2. Die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen muss aus einer Gesamtverkehrsperspektive heraus angegangen werden.	<ul style="list-style-type: none">- Die Vorlagen FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) und NAF wurden unabhängig voneinander konzipiert. Mit den Agglomerationsprogrammen soll der Gesamtverkehrsansatz weiterhin zum Zuge kommen.	♦♦

SOZIALPOLITIK

1. Soziale Lasten dürfen nicht einseitig auf Städte und Gemeinden abgeschoben werden.	- Kostensteigerungen bei der Pflegefinanzierung führen zu höheren Ausgaben von Städten und Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen (EL).	◆
2. Das Sozialversicherungssystem der Schweiz muss aus einer Gesamtsicht heraus reformiert werden.	- Die Altersvorsorge 2020 verfolgt einen umfassenden Ansatz. - Eine Gesamtschau des Sozialversicherungssystems steht noch aus. - Bei der Sozialhilfe gehen die Kantone in Richtung von gemeinsamen minimalen Standards.	◆◆

INTEGRATIONSPOLITIK

1. Die Städte müssen in die Erarbeitung und Umsetzung der Integrationspolitiken von Bund und Kantonen konsequent einbezogen werden.	- Die Städte bringen ihre Erfahrungen und ihr Knowhow ein. - In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurde die Integration am Arbeitsplatz vorangetrieben.	◆◆◆
2. Massnahmen der Frühförderung auf allen Stufen müssen konsequent unterstützt werden.	- Die TAK verabschiedete Empfehlungen zur Frühförderung. - Das Parlament hat das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung bis 2019 verlängert.	◆◆

ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

1. Energieeffizienz und erneuerbare Energien müssen gefördert werden.	- Die Energiestrategie 2050 gibt die Richtung zu mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vor.	◆◆
2. Die Rolle der Städte als innovative, bürgernahe Umsetzungsinstanz muss in der Energiegesetzgebung gestärkt werden.	- Entgegen ersten Entwürfen kommen die Gemeinden in der Energiestrategie 2050 nun vor. - Weiter gehende Anträge wurden bislang abgelehnt.	◆◆
3. Auf Liberalisierungsexperimente mit ungewissem Ausgang und mit Kostensteigerungen bei Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserwirtschaft muss verzichtet werden.	- Die Revision des Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) sieht beim Gewerbebehrich lediglich eine massvolle Marktöffnung vor, wie der Städteverband gefordert hatte.	◆◆◆

KULTURPOLITIK

<p>1. Der nationale Kulturdialog soll die kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen den Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden stärken und die Aufgabenteilung klären.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Nationale Kulturdialog ist etabliert und funktioniert gut. 	<p>◆◆◆</p>
<p>2. Der Bund muss sein finanzielles Engagement in der Kulturförderung langfristig verstärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kulturbotschaft 2016–2020 sieht eine durchschnittliche Ausgabensteigerung von 3,4% vor – auch aufgrund neuer Aufgaben durch den Verfassungsartikel über die Jugendmusikförderung. 	<p>◆◆◆</p>

SICHERHEITSPOLITIK

<p>1. Das nationale Präventionsprogramm «Jugend und Gewalt» muss unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Programm «Jugend und Gewalt» führte zu guten Resultaten in der Gewaltprävention von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. - Trotzdem beschloss der Bundesrat im Mai 2015 das Programm «Jugend und Gewalt» abzuschliessen. 	<p>◆◆</p>
<p>2. Eine wirkungsvolle Alkoholpolitik mit rechtlichen Grundlagen muss eingeführt werden. Dazu gehören Testkäufe und die Möglichkeit, bei Bedarf Alkoholverbotzonen einzuführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Nationalrat will bei der Totalrevision des Alkoholgesetzes auf Zugangsbeschränkungen und Präventionsanliegen weitgehend verzichten. Die Beratungen sind noch im Gang. 	<p>◆</p>
<p>3. Das Vorgehen im Umgang mit Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen muss koordiniert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und betroffenen Städten hat sich verbessert. - Der Umgang mit Ausschreitungen am Rande von Sportveranstaltungen bleibt schwierig und kostspielig. 	<p>◆◆</p>